

MITTEILUNGSBLATT

für die Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

www.vg-kallmuenz.de

Mitgliedsgemeinden:

Gemeinde Duggendorf

www.duggendorf.de



Markt Kallmünz

www.kallmuenz.de



Gemeinde Holzheim a. Forst

www.holzheim-a-forst.de



Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Keltenweg 1, 93183 Kallmünz · Telefon (09473) 9401-0
Telefax (09473) 9401-19
e-mail: vg.kallmuenz@realrgb.de

Öffnungszeiten: vormittags Montag mit Freitag von 8.00–12.00 Uhr
nachmittags Dienstag von 13.30–17.00 Uhr, Donnerstag von 13.30–18.00 Uhr

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe:

Kallmünz

Mittwoch von 17.00 bis 19.00 Uhr

Freitag von 12.30 bis 16.30 Uhr

Samstag von 8.00 bis 12.00 Uhr

Duggendorf

Freitag von 14.00 bis 16.30 Uhr

Samstag von 9.30 bis 12.00 Uhr

von Mai bis einschl. Oktober

Dienstag von 18.00 bis 19.00 Uhr

nur Grüngutanlieferungen

Holzheim a. Forst

Freitag von 14.30 bis 16.30 Uhr

Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr

von Mai bis einschl. September

Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr

Neuer Standort Umweltmobil

in Kallmünz:

Feuerwehrgerätehaus St.-Wolfgang-Str. 4

Öffnungszeiten der Gemeindebücherei Kallmünz jeden Dienstag von 16.00 bis 19.30 Uhr, Mittwochsausleihe siehe Aushang Bücherei 7.45–12.15 Uhr, Donnerstag 16.30–18.30 Uhr, Ferienzeiten nur donnerstags geöffnet.

38. Jahrgang

Mai 2017

Nr. 5

Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

Bitte um Beachtung!

An folgenden beiden Tagen bleibt die Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz geschlossen:

Freitag, 26.05.2017 und Freitag, 16.06.2017

Aufgrund einer vorübergehenden Personalknappheit bitten wir darum, Termine mit Sachbearbeitern vorab telefonisch abzustimmen, um eine effiziente Bearbeitung zu ermöglichen und Wartezeiten zu vermeiden.

Hör- und Sprachtest für Kinder

„pädagogisch-audiologischer Sprechtag“

Beim Landratsamt Regensburg, Gesundheitsamt, Sedanstraße 1, besteht die Möglichkeit, hör- und sprachauffällige Kinder vorzustellen. Die Beratung wird von Frau Vogel, einer am Institut für Hörgeschädigte in Straubing beschäftigten Lehrerin, durchgeführt.

Die Beratung ist kostenlos!

Um eine telefonische Anmeldung beim Gesundheitsamt wird gebeten, Tel.: 0941 / 4009-766.

Nächster Termin: Donnerstag, 11.5.2017.

Stellenausschreibung

Die Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz sucht zum baldmöglichsten Eintritt eine/n engagierte/n

Sachbearbeiter/in (m/w)

in Teilzeit (derzeit 20 Wochenstunden)

Ihr Aufgabenbereich:

- Mitarbeit Kämmerei/Finanzverwaltung
- Mitarbeit Hauptverwaltung

Ihr Profil:

Sie haben idealerweise eine Berufsausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten – Fachrichtung Kommunalverwaltung – bzw. den Angestelltenlehrgang I oder alternativ eine kaufmännische Ausbildung z. B. in den Ausbildungsrichtungen „Bürokaufmann/Bürokauffrau“ oder „Kaufmann/Kauffrau für Bürokommunikation“ abgeschlossen. Daneben setzen wir umfassende Kenntnisse in der Anwendung der MS-Office Produkte voraus.

Unser Angebot:

Wir bieten Ihnen:

- ein Arbeitsverhältnis, das sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes – TVöD/KA – richtet und
- ein leistungsgerechtes tarifliches Entgelt.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 14. Juni 2017 an die

Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz
Personalverwaltung
Keltenweg 1
93183 Kallmünz

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Kolb, Telefon 09473/9401-13, zur Verfügung.

Thomas Eichenseher, Gemeinschaftsvorsitzender

Aus der Gemeinschaftsversammlung vom 22.03.2017

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 06.10.2016

Die Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 20.06.2016 werden wie folgt bekanntgegeben:

• EDV-Ausstattung – Beschaffung eines neuen Servers; Beratung und ggf. Beschlussfassung

Nach eingehender Beratung beschließt die Gemeinschaftsversammlung, den Auftrag zur Beschaffung eines neuen Servers der Fa. Force Net, Barbing, mit einer Bruttoauftragssumme von 5.472,81 €, zu erteilen.

Haushaltssatzung Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz für das Haushaltsjahr 2017;

- a) Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017**
- b) Genehmigung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2017**
- c) Aufstellung eines Finanzplanes und Investitionsprogrammes für das Haushaltsjahr 2017**

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Gemeinschaftsvorsitzender Eichenseher lässt den Vorbericht zum Haushalt 2017 von Herrn Bernhard Hübl jun. vortragen.

Fragen zu den einzelnen Positionen werden den Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung beantwortet.

Nach kurzer Beratung fasst die Gemeinschaftsversammlung folgende Beschlüsse:

- a) Die Haushaltssatzung für das Jahr 2017 mit Stand 31.12.2015 wird genehmigt. Der Entwurf der Haushaltssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.
- b) Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017 wird genehmigt.
- c) Ein Finanzplan und ein Investitionsplan werden nicht aufgestellt.

Einstellung von Verwaltungspersonal – Stellenausschreibung;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Gemeinschaftsvorsitzender Eichenseher erläutert den zusätzlichen Bedarf in der Verwaltung und stellt das benötigte Anforderungsprofil für eine zusätzliche Kraft vor. Das Einsatzgebiet soll vorwiegend im Bereich der Kaserverwaltung, dem Vorzimmer sowie in der Finanzverwaltung liegen.

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, dass eine Stellenausschreibung gemäß dem Kriterienkatalog für eine 20-Wochenstundenkraft ausgeschrieben wird.



Das Auslaufen von Heizöl ruft massive Schäden an Gebäuden, Boden und Gewässer hervor. Der Gesetzgeber versucht daher, möglichen Schäden durch die Verpflichtung zur Vornahme verschiedener Sicherheitsvorkehrungen, z.B. durch regelmäßige Überprüfungen, entgegenzusteuern.

Inwiefern Ihre Anlage von gesetzlichen Pflichten betroffen ist, können Sie den nachstehenden Tabellen entnehmen:

- Lage im **Wasserschutzgebiet** (ausgenommen der Wasserschutzgebietszone IIIb)

Art des Heizöltanks	Volumen	Errichtung, Instandsetzung, Instandhaltung u. Reinigung durch Fachbetrieb	Anzeigepflicht (Formular unter www.landkreis-regensburg.de abrufbar)	Prüfung durch Sachverständige
Unterirdisch	unerheblich	Ja	Ja	Ja, alle 2,5 Jahre
Oberirdisch	bis 1.000 l	Nein	Ja	Nein
Oberirdisch	mehr als 1.000 l	Ja	Ja	Ja, alle 5 Jahre

- Lage **außerhalb eines Wasserschutzgebiets** (+ Wasserschutzgebietszone IIIb)

Art des Heizöltanks	Volumen	Errichtung, Instandsetzung, Instandhaltung u. Reinigung durch Fachbetrieb	Anzeigepflicht (Formular unter www.landkreis-regensburg.de abrufbar)	Prüfung durch Sachverständige
Unterirdisch	unerheblich	Ja	Ja	Ja, alle 5 Jahre
Oberirdisch	bis 1.000 l	Nein	Nein	Nein
Oberirdisch	mehr als 1.000 l bis 10.000 l	Ja	Ja	Nein
Oberirdisch	mehr als 10.000 l	Ja	Ja	Ja, alle 5 Jahre

Sie müssen prüfpflichtige Heizöltanks sowie Heizöltanks im Überschwemmungsgebiet **vor Inbetriebnahme** durch einen anerkannten Sachverständigen überprüfen lassen. Bestehende Heizöltanks in Überschwemmungsgebieten müssen den dort vorhandenen Anforderungen („hochwassersicher“) entsprechen.

Ergänzend weisen wir Sie darauf hin, dass

- Sie selbst für eine **fristgerechte** Prüfung verantwortlich sind und eine Überprüfung immer durch einen **anerkannten Sachverständigen** für die Anlagenprüfung erfolgen muss (anderenfalls entfällt eventuell der Versicherungsschutz von Ihrer privaten Versicherung),
- Sie die **Prüfbescheinigungen** dem Landratsamt vorlegen müssen,
- **vor** dem Ausbau eines Heizöltanks ein anerkannter Sachverständiger die Stilllegung begutachten und bescheinigen muss (sog. **Stilllegungsbescheinigung**, die ebenfalls dem Landratsamt vorgelegt werden muss).

Bei Rückfragen wenden Sie sich jederzeit gerne an Ihr Landratsamt, Sachgebiet S 31 – Wasserrecht, Frau Dietl, Tel. 0941/4009-374, wasserrecht@lra-regensburg.de

Grundwasserschonender Pflanzenschutz im Maisanbau

Die Unkrautbekämpfung im Mais soll im gesamten Jura-Gebiet ohne den problematischen Wirkstoff Terbutylazin erfolgen!

Rückstände von Pflanzenschutzmitteln gefährden gerade auf den sehr durchlässigen Böden im Jura-Karst das Trinkwasser. Dies zeigt sich zum Beispiel bis heute an Rückständen von Atrazin im Grundwasser, das über lange Jahre zur Unkrautbekämpfung im Mais eingesetzt wurde.

Um zukünftige Probleme zu vermeiden, soll die Unkrautbekämpfung beim Mais im Jura-Gebiet unbedingt mit Pflanzenschutzmitteln ohne den Wirkstoff Terbutylazin durchgeführt werden, da dieser auf Böden mit geringer Oberbodenaufgabe als sehr kritisch angesehen wird. Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Terbutylazin enthalten entsprechend in der Gebrauchsanleitung den Hinweis zum Wasserschutz: „von einer Behandlung auf extrem durchlässigen Böden (sehr leichte Sandböden, Karstböden mit nur geringer Oberbodenaufgabe) ist abzusehen“. Zu bedenken ist im Jura-Gebiet auch der mögliche Oberflächenabfluss mit schneller Versickerung ins Grundwasser! Auch die amtlichen Fachstellen (Landesanstalt für Landwirtschaft, Regierung der Oberpfalz und die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten) fordern zum Verzicht auf den Wirkstoff Terbutylazin in diesem Gebiet auf!

Alternativen der Unkrautbekämpfung

Zur Unkrautbekämpfung stehen schon seit Jahren geeignete Ersatzmittel ohne den Wirkstoff Terbutylazin zur Verfügung. Auf der Basis von mehrjährigen Versuchen in der Region erstellt das Amt für Landwirtschaft Regensburg jedes Jahr eine aktuelle Empfehlung für Pflanzenschutzmittel und deren Wirkungsspektrum zur Unkrautbekämpfung im Mais. Sie finden diese auch auf der Internetseite der Kooperation Trinkwasserschutz Oberpfälzer Jura (www.trinkwasserschutz-oberpfaelzer-jura.de). Entsprechende Informationen liegen auch beim Landhandel vor. Dieser wurde außerdem gebeten, in diesem Gebiet auf den Vertrieb von Pflanzenschutzmitteln mit Terbutylazin zu verzichten und auf Alternativprodukte hinzuweisen.

Ausgleich von Mehrkosten in den Wasserschutz- und -einzugsgebieten

Soweit durch den Verzicht auf Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Terbutylazin in den Wasserschutz- und -einzugsgebieten höhere Kosten entstehen, werden diese durch die Wasserversorger auf Antrag ausgeglichen. Dies ist v.a. bei speziellen Unkräutern (z.B. Storchschnabel) und der Unkrautbekämpfung in einer Spritzfolge mit früher Vorlage eines bodenwirksamen Mittels durch eine zusätzlich erforderliche Überfahrt der Fall. Wenn dies der Fall ist, melden Sie dies bitte bis 15. Mai beim Wasserversorger an.

Viele Landwirte verzichten bereits seit Jahren auf Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Terbutylazin! Außerhalb der Wasserschutzgebiete wird allerdings noch immer auf einem großen Teil der Fläche die Unkrautbekämpfung mit dem Wirkstoff Terbutylazin durchgeführt.

Machen Sie mit und beteiligen Sie sich am vorsorgenden Grundwasserschutz und verzichten Sie auf Terbutylazin – in den Wasserschutzgebieten und im gesamten Jura-Gebiet!

Weitere Informationen und Kontaktdaten finden Sie unter:

www.trinkwasserschutz-oberpfaelzer-jura.de

Information über das FFH-Monitoring in Bayern FFH-Art Spanische Flagge

Art. 11 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) verpflichtet die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, den Erhaltungszustand der besonders schutzwürdigen Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten (nach Anhang I bzw. II und IV der FFH-RL) von gemeinschaftlichem Interesse zu beobachten (Monitoring). Gemäß Art. 17 der FFH-RL melden die Mitgliedsstaaten alle sechs Jahre einen Bericht mit den wichtigsten Ergebnissen dieses FFH-Monitorings an die Europäische Kommission.

Bund und Länder haben sich darauf geeinigt, den Erhaltungszustand der Lebensräume und Arten in Deutschland über eine einfache Stichprobe zu ermitteln und zu dokumentieren. Die Probeflächen werden zufällig aus den bayernweit bekannten Vorkommen der jeweiligen Schutzgüter ermittelt. Die Probeflächen können dabei sowohl innerhalb als auch außerhalb von FFH-Gebieten liegen.

Zuständig für Kartierungen von Waldlebensräumen und für Arten mit enger Bindung an Wälder ist dabei die Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF).

Hinweis: Für Offenlandarten und -Lebensraumtypen ist das Landesamt für Umwelt (LfU) zuständig.

Im Gemeinde- bzw. Stadtgebiet befindet sich mindestens eine Probefläche des **Grünen Koboldmoos**. Diese Probefläche/n sollen im Auftrag der LWF im Zeitraum von April bis September 2017 untersucht werden. Die Untersuchungen haben keinerlei Konsequenzen für die Grundeigentümer und Nutzungsberechtigten und führen auch nicht zu Beeinträchtigungen der Flurstücke.

Viele der Untersuchungsflächen werden land- oder forstwirtschaftlich genutzt. Damit die Stichprobe als repräsentativ angesehen werden kann, ist es wichtig, dass die Stichprobenflächen keine Sonderbehandlung erfahren und wie bisher im gleichen Rahmen genutzt werden.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Ihr zuständiges Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Verfügung.

Pressemitteilung Landkreis Regensburg

Ein weiterer Beitrag zur Akzeptanz der Bioabfallsammlung

Landkreis Regensburg testet getrennte Bioabfallsammlung vor einzelnen Wertstoffhöfen zusätzlich zu den üblichen Öffnungszeiten

Im Mai vergangenen Jahres wurden auf den 39 Wertstoffhöfen des Landkreises 660-Liter-Bioabfallcontainer zur getrennten Sammlung von Küchenabfällen aufgestellt. Die Bilanz, die bis jetzt gezogen werden kann, ist positiv: durchschnittlich 14 Tonnen bringen die Bürger des Landkreises wöchentlich auf die Wertstoffhöfe. „In diesem Jahr rechnen wir insgesamt mit voraussichtlich rund 700 Tonnen jährlich“, so Andreas Hügel, der Leiter der Abfallwirtschaft im Landratsamt. Das hochkalorische Material lasse sich in der Bioabfallvergärungsanlage in Mainburg sehr gut verarbeiten. Eine Tonne Bioabfall entspreche rund 300 Kilowattstunden (kWh) Strom und 300 kWh Wärme, insgesamt also 600 kWh gewonnener Energie. Bei 14 Tonnen wöchentlich seien dies 8.400 kWh, bei 700 Tonnen jährlich ca. 420.000 kWh Energie. Ein durchschnittlicher Vier-Personen-Haushalt verbrauche jährlich 4.200 kWh. Die gewonnene Energie reiche also für 100 Haushalte, erklärt der Leiter der Abfallwirtschaft.

Einige Gemeinden mussten schon weitere Bio-Container nachbestellen. Was die aktuellen Abfalldaten aus dem Jahr 2016 betrifft, ist ein leichter Rückgang des Hausmülls auf 136 kg pro Einwohner und Jahr erkennbar. Optimierungspotential bei der getrennten Verwertung von Bioabfällen besteht noch in der Ausweitung der Erfassung, insbesondere in der Steigerung der Abschöpfungsquote der organischen Haushaltsabfälle. Das Landratsamt Regensburg geht nun einen weiteren Schritt zur Entlastung der Umwelt.

„Im Sinne einer nachhaltigen Abfallwirtschaft kann uns das positive Ergebnis nur motivieren, den Service für die Bürger noch weiter zu verbessern und dadurch den Erfassungsgrad an verwertbaren Bioabfällen über die Wertstoffhöfe weiterhin hoch zu halten und wenn möglich noch zu steigern“, so Landrätin Tanja Schweiger.

Ab sofort werden deshalb Bioabfallcontainer auch außerhalb der üblichen Öffnungszeiten frei zugänglich, versuchsweise vor den Wertstoffhöfen in Hemau, Neutraubling, Laaber, Pentling, Wenzelbach und Wiesent zusätzlich aufgestellt. Dieser anlieferfreundliche Service wurde aufgrund der vielfachen Nachfrage von Seiten der Bürger probeweise eingerichtet. Sollte die Testphase erfolgreich verlaufen, werden weitere Gemeinden mit eingebunden. Die Anlieferkriterien bleiben unverändert – die Container sind somit nicht für Grüngut wie Rasen-, Baum- und Strauchschnitt gedacht. Es ist besonders wichtig, die Sammelstelle nicht mit illegalen Müllablagerungen zu verunreinigen und keine Störstoffe in die Container zu geben, da diese den Verarbeitungsprozess in der Bioabfallvergärungsanlage behindern und mit viel Aufwand und Kosten aussortiert werden müssten.

Küchenabfälle, die in den Biocontainern angenommen werden:

- Lebensmittelreste, roh oder gekocht, auch verschimmelt
- Verdorbene Lebensmittel aller Art (nur unverpackt)
- Obst und Gemüse

- Wurst, Fleisch, Knochen, Brot, Eierschalen, Molkereiprodukte, Nudeln, Kartoffeln, Reis,
- Kaffeesatz, Teebeutel etc.

Hintergrund

Der Gesetzgeber fordert die getrennte Bioabfallerfassung. Aus wirtschaftlichen Überlegungen hat sich der Landkreis Regensburg im Mai 2016 für ein kostenloses Bringsystem zu den Wertstoffhöfen entschieden. Es gibt aber auch weiterhin die Möglichkeit der Eigenkompostierung sowie die Bestellung einer privaten kostenpflichtigen Biotonne von gewerblichen Entsorgungsunternehmen. Die getrennte Sammlung von Küchenabfällen verringert das Restmüllvolumen und ermöglicht gegebenenfalls den Wechsel auf eine kleinere Restmülltonne, was wiederum Geld spart.

Bei weiteren Fragen erteilt die Abfallwirtschaft gerne Auskunft. Kontakt: Karin Dächert, Telefon 0941 / 4009-404; Helmut Niggel, Telefon 0941 / 4009-348; E-Mail: abfallwirtschaft@lra-regensburg.de.

Pressemitteilung Landkreis Regensburg

Landrätin Tanja Schweiger stellt neue Veranstaltungsreihe vor

KULTUR.LANDSCHAFTEN 2017 geht an den Start

Die diesjährige kulturelle Veranstaltungsreihe des Landkreises Regensburg läuft unter dem Titel KULTUR.LANDSCHAFTEN. Insgesamt 39 Veranstaltungen an 26 Orten laden von Ende April bis Mitte November 2017 dazu ein, Kultur und Landschaft in der Region zu entdecken. Landrätin Tanja Schweiger stellte jetzt die vom Kulturreferat zusammen mit regionalen Kulturakteuren gestaltete Broschüre vor. „Sie ist nicht nur künstlerisch ansprechend gestaltet, sondern beinhaltet auch alles Wesentliche im praktischen Handtaschenformat“, so die Landrätin anlässlich der Präsentation.

Der Landkreis Regensburg ist für seinen vielseitigen Naturraum bekannt. Egal ob die Jurahöhen, der vordere Bayerische Wald, die Donauebene oder die Flusstäler von Laber, Naab und Regen – jeder Winkel hat seinen ganz eigenen Charme. So faszinierend und abwechslungsreich sich die Natur darbietet, so vielseitig ist auch das kulturelle Angebot unserer Heimat. Was läge da näher, als mit den Mitteln von Kunst und Kultur das Thema „Natur“ zu bespielen? Genau darum gehe es in dem nun vorgelegten Jahresprogramm, in dem sich Kulturveranstalter und Kulturschaffende aus dem gesamten Landkreis mit einer besonderen Veranstaltung empfehlen, erklärt der Kulturreferent des Landkreises, Dr. Thomas Feuerer.

Die Idee dazu war beim LandKulturForum im September letzten Jahres entstanden. Seitdem haben Dr. Thomas Feuerer und sein Team an dem Projekt gearbeitet. Das Ergebnis kann sich durchaus sehen lassen: Auf 88 Seiten finden sich in der von der Regensburger Künstlerin und Grafikerin Barbara Stefan ansprechend gestalteten Broschüre in chronologischer Reihenfolge insgesamt 39 Veranstaltungshinweise. Da alle aufgeführten Konzerte, Lesungen, Ausstellungen, Vorträge und Symposien auf irgendeine Weise mit dem Thema „Natur“ zu tun haben, wurden diese Informationen durchgehend mit ganzseitigen, in Triplextechnik präzise getönten Schwarzweißaufnahmen der typischen Landschaft rund um den jeweiligen Veranstaltungsort illustriert. So entstand ein anspre-

chendes Kaleidoskop der kulturellen und landschaftlichen Vielfalt der Region.

„Mit dieser attraktiven Broschüre möchte ich allen Interessierten einen Leitfaden an die Hand geben, der durch die KULTUR.LANDSCHAFTEN unseres Landkreises führt und dabei sicher auch Neues entdecken lässt“, lädt Landrätin Tanja Schweiger zur diesjährigen Veranstaltungsreihe ein.

Die Broschüre sowie Auskünfte zu KULTUR.LANDSCHAFTEN erhalten Sie beim Kulturreferat des Landkreises Regensburg, Altmühlstraße 1a, 93059 Regensburg, Telefon: 09 41 / 40 09-3 35, E-Mail: kulturreferat@lra-regensburg.de, Fax: 09 41 / 40 09-5 09.

Das handliche Heft ist zudem kostenlos in vielen Rathäusern, Museen, Gaststätten sowie bei den Veranstaltungsorten erhältlich und unter www.landkreiskultur.de auch als Download hinterlegt.

Pressemitteilung Landkreis Regensburg

Großer Fotowettbewerb des Landkreises Regensburg

„So schön ist's bei mir daheim“ – Landrätin Tanja Schweiger sucht die schönsten Fleckerl im Landkreis Regensburg

„Regensburg liegt gar schön. Die Gegend musste eine Stadt herlocken“, schrieb schon Johann Wolfgang von Goethe 1829 über das Regensburger Land. Was den Landkreis für seine Bewohner lebens- und liebenswert macht, ist seine Lage und die abwechslungsreiche Landschaft rund um Regensburg. Gleich drei Naturräume treffen sich dort: der Vordere Bayerische Wald, der flache und ländlich geprägte Gäuboden südlich der Donau und der Bayerische Jura mit seinen schroffen Felsformationen und den idyllischen Flusstälern. Jede der insgesamt 41 Städte, Märkte und Gemeinden im Landkreis Regensburg hat etwas, was sie vorzeigen und auf das sie stolz sein können. Damit sind nicht nur markante Bauwerke oder Denkmäler, wie etwa die Walhalla, gemeint. Vielmehr liebenswerte Stellen, die in einer bestimmten Jahreszeit noch besser in Szene gesetzt werden, oder auch Feste, Aktionen, Bräuche und Ähnliches, die dem jeweiligen Ort seinen besonderen Charakter geben. Unter dem Motto „So schön ist's bei mir daheim“ sucht Landrätin Tanja Schweiger im Rahmen eines Fotowettbewerbs ab sofort die schönsten Fleckerl im Landkreis Regensburg.

„Zeigen Sie uns, wo Sie zu Hause sind! Schicken Sie uns außergewöhnliche Bilder Ihrer besonderen Orte und Augenblicke. Anregung können Sie sich auch in unserem Imagefilm holen, den Sie auf unserer Homepage finden“, lädt Landrätin Tanja Schweiger alle Fotografierbegeisterten zur Teilnahme ein.

Unter dem Aspekt, dass die Vielfalt im Landkreis sichtbar gemacht werden soll, wäre es schön, wenn uns Aufnahmen aus möglichst vielen Gemeinden erreichen würden. Am Ende des Wettbewerbs werden die besten Aufnahmen aus allen 41 Gemeinden des Landkreises in der Ausstellung „So schön ist's bei mir daheim“ im Rahmen der diesjährigen Regionaltage zu sehen sein. Zusätzlich sollen die Bilder auf der Landkreis-Homepage veröffentlicht werden. Eine fachkundige Jury wird aus den eingesendeten Bildern die Gewinner auswählen. Die Sieger werden bei der Ausstellungseröffnung am 25. September 2017 von Landrätin Tanja Schweiger persönlich prä-

miert. Als Preise winken Gutscheine für tolle Kulturveranstaltungen und Freizeitaktivitäten in der Region sowie Einkaufsgutscheine für die Regionaltheke. Einsendeschluss ist der 15. Juli.

Diese Bilder werden gesucht:

Was die Jahreszeit betrifft, kann es eine Frühjahr-, Sommer- Herbst- oder Winteraufnahme sein. Mögliche Motive sind klassische Ortsansichten, Naturlandschaften, aber auch Aufnahmen aus ungewöhnlichen Perspektiven. Falls Personen im Bild zu sehen sind, muss deren Einverständnis gegeben sein. Das Bild sollte nicht älter sein als ein Jahr.

Hinweise zur Teilnahme: Senden Sie Ihre Fotos (hoch- oder querformatig) an fotowettbewerb@lra-regensburg.de. Insgesamt dürfen maximal 3 Bilder pro Teilnehmer eingegandt werden. Die Teilnahme ist aus organisatorischen Gründen nur per E-Mail möglich. Die Aufnahmen sollen in bestmöglicher Qualität (mindestens 1 Megapixel Auflösung) als Dateiformat JPG eingegandt werden. Geben Sie bei Ihrer E-Mail Ihren Vor- und Nachnamen, Adresse, Telefonnummer, Ihr Geburtsdatum und eine kurze Bildbeschreibung an. Bei Teilnehmern unter 18 Jahren müssen die Erziehungsberechtigten einwilligen. Wer am Wettbewerb teilnimmt, erklärt sich mit den Teilnahmebedingungen einverstanden.

Teilnahmebedingungen: Jeder Teilnehmer versichert mit seiner Teilnahme, dass er über alle Rechte an den eingereichten Bildern verfügt, die uneingeschränkten Verwertungsrechte aller Bildteile besitzt, das Bild frei von Rechten Dritter ist sowie bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt der Teilnehmer das Landratsamt Regensburg von allen Haftungsansprüchen frei. Jeder Teilnehmer räumt dem Landratsamt Regensburg die lizenzfreien, räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten, Nutzungsrechte einschließlich des Rechts zur Bearbeitung an den eingegandten Bildern ein. Die Bilder können für Veröffentlichungen des Landratsamtes verwendet werden (Publikationen, Internetauftritt und Social Media) und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit an Dritte (z. B. Zeitungsredaktionen) weitergegeben werden. Sie werden nicht an Dritte verkauft oder kommerziell genutzt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Bei Fragen steht Ihnen die Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Landratsamt gerne zur Verfügung: Tel.: 09 41 / 40 09-4 33, -4 19, -5 47 oder per Mail an: pressestelle@lra-regensburg.de.

Das Kreisjugendamt Regensburg sucht qualifizierte Tagesmütter und Tagesväter!

Sie haben Freude an der Betreuung und Förderung von Kindern und möchten bei sich zu Hause eine familiennahe Kindertagesbetreuung anbieten? Sie sind offen für Kooperation und Austausch und bereit, sich für den Bereich der Kindertagespflege durch spezielle Kurse zu qualifizieren und weiterzubilden?

Das Kreisjugendamt vermittelt und begleitet qualifizierte Tagesmütter und Tagesväter, die sich mit großem Engagement den ihnen anvertrauten Kindern widmen.

Sie interessieren sich für diese verantwortungsvolle Aufgabe?

Gerne berät Sie Ihre Ansprechpartnerin beim Landratsamt Regensburg: Frau Ute Raffler, Tel.: 09 41 / 4009-491, E-Mail: tagespflege@lra-regensburg.de

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter: www.landkreis-regensburg.de – Stichwort „Kindertagespflege“



Sprechstunde des 1. Bürgermeisters
Dienstag 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr im VGem-Gebäude, Zimmer EG 02.

Sitzungstermine im Rathaus:

Marktgemeinderatssitzung Mi. 17.5.2017, 19 Uhr
Do. 08.6.2017, 19 Uhr

Bauausschusssitzung (nö) Mo.29.5.2017

Der Markt Kallmünz freut sich

12 neugeborene Kinder in der Perle des Naabtals zu begrüßen. In der Zeit von Juli bis Dezember 2016 konnten sich nicht nur diese jungen Familien über Nachwuchs freuen, sondern auch als Bürgermeister ist man über

diese Nachrichten sehr erfreut. Als kleines Erinnerungsgeschenk wurde den jungen Familien ein Badetuch mit der Aufschrift „Willkommen im Markt Kallmünz“ überreicht. Alles Gute für die Zukunft!



Erster Bürgermeister Ulrich Brey zusammen mit den jungen Kallmünzer Familien und deren Nachwuchs.

Geschwindigkeitsmessung

Zeitraum 18.04.2017 bis 25.04.2017

Ortseingang Kallmünz von Burglengenfeld kommend in der 70er Zone

Geschwindigkeitsklassen [V in km/h]

Zeit	Σ	10	20	30	40	50	60	70	80	90	100	110	>110
00:00-06:00	769	0	0	0	0	0	9	94	164	206	152	91	53
06:00-09:00	1036	1	0	1	1	4	18	141	268	280	197	98	27
15:00-19:00	2344	0	0	2	2	3	32	236	594	706	521	200	48
06:00-22:00	7037	1	0	8	4	22	117	825	1929	2045	1373	553	160
00:00-24:00	7973	1	0	8	4	22	127	934	2128	2309	1557	660	223

Der Markt Kallmünz verkauft gegen Höchstgebot einen Unimog U1400 mit Anbaugeräten:

Mindestgebot: 25.000,00 €

Beschreibung:

Daimler-Chrysler Zugmaschine Unimog U1400
Erstzulassung: 16.10.2000
Motor: 120kW/2400 U/min
Kraftstoffart: Diesel
TÜV bis Oktober 2017



Zubehör:

Front- & Heckzapfwelle
Gmeiner-Streuautomat / BJ 1996
Schmidt-Schneepflug 2.70m Räumbreite / BJ 1982

Zustand:

Das Fahrzeug war im Einsatz des Bauhofes Kallmünz. Es wurde ordnungsgemäß gewartet und gepflegt. Aufgrund von Winterdiensteinsatzzeiten weist das Fahrzeug gewöhnliche Abnutzungsspuren (Kratzer und leichten Rostansatz) auf.

Bei Interesse können Sie Ihr schriftliches Angebot mit Kaufpreissumme bis spätestens 31.05.2017 in der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz abgeben.

Per E-Mail unter bernhard.huebl@realrgb.de

Das Fahrzeug ist voll funktionsfähig und kann auf Wunsch vorab besichtigt werden. Bitte sprechen Sie dies kurzfristig mit uns ab.

Für Rückfragen steht Ihnen in der Verwaltung Herr Hübl unter Tel. Nr. 09473/9401-20 gerne zur Verfügung.

Der Markt Kallmünz verkauft gegen Höchstgebot einen Unimog U1600 mit Anbaugeräten:

Mindestgebot: 20.000,00 €

Beschreibung:

Daimler-Chrysler Zugmaschine Unimog U1600
Erstzulassung: 08.07.1994
Motor: 114kW/2400 U/min
Kraftstoffart: Diesel
TÜV bis Juli 2017



Zubehör:

Front- & Heckzapfwelle mit Hydrostat
MULAG-Böschungsmäher / BJ 1994
(Betriebsstunden ca. 3.750 Std.)

Zustand:

Das Fahrzeug war im Einsatz des Bauhofes Kallmünz. Es wurde ordnungsgemäß gewartet und gepflegt. Aufgrund von Winterdiensteinsatzzeiten weist das Fahrzeug gewöhnliche Abnutzungsspuren (Kratzer und leichten Rostansatz) auf.

Das Fahrzeug ist derzeit außer Betrieb gesetzt, da ein Schaden an der Kupplung vorliegt.

Bei Interesse können Sie Ihr schriftliches Angebot mit Kaufpreissumme bis spätestens 31.05.2017 in der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz abgeben.

Per E-Mail unter bernhard.huebl@realrgb.de

Das Fahrzeug kann auf Wunsch vorab besichtigt werden. Bitte sprechen Sie dies kurzfristig mit uns ab.

Für Rückfragen steht Ihnen in der Verwaltung Herr Hübl unter Tel. Nr. 09473/9401-20 gerne zur Verfügung.

Straßenbaumaßnahmen in der Mathias-Zintl-Straße

Um die neu geschaffenen 6 Bauparzellen mit den notwendigen Ver- und Entsorgungsleitungen zu erschließen, mussten umfangreiche Baumaßnahmen durchgeführt werden. Es wurde durch die Fa. Tausendpfund der komplette Gehweg ausgebaut um Strom, Telefon und Leerrohre für eine spätere Glasfasernutzung zu verlegen. An bestimmten Stellen musste auch die Straße geöffnet werden, um Wasser- und Abwasserleitungen zu verlegen. In diesem Zuge wurden auch bei den bestehenden Wohnhäusern Leerrohre, sogenannte Speed-Pipe-Rohre, eingebaut. Der Gehweg wird mit einem seniorengerechten Pflaster neu verlegt und die geöffnete Straßenfläche mit Asphalt geschlossen. Diese Maßnahme sowie die Instandsetzung des Gehwegs sind für die Anwohner kostenfrei. Beim Baustellentermin überzeugte sich 1. Bgm. Ulrich Brey vom Baufortschritt. Im Mai werden die Bauarbeiten abgeschlossen sein. Dank gilt den Anwohnern für das große Verständnis während der Bauphase.



von links: IB Wöhrmann Herr Rempter, 1. Bgm. Ulrich Brey, Polier Hr. Fink, Bauleiter Hr. Rengstel

Abwasserbeseitigung Markt Kallmünz; Entsorgung von unerlaubtem Material durch die Nutzer

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, in den letzten Tagen ist es wieder vermehrt zu Störungen bzw. Verunreinigung in den Abwasserleitungen gekommen. Es wurde festgestellt, dass unzulässige Materialien eingebracht wurden, die diese verursacht haben. Deshalb ergeht an sie die Aufforderung, folgende Stoffe **nicht** in die Abwasserleitung zu geben:

- Hygienetextilien, vor allem **Feuchttücher**, aber auch Binden, Windeln, etc.
- Küchenabfälle, Knochen, usw.
- Öle und Fette

Durch diese unerlaubten Einträge werden nicht nur die Abwasserleitungen des Marktes Kallmünz in Mitleidenchaft gezogen, sondern auch die häuslichen Abwasserrohre verstopft.

Info zu Feuchttüchern:

Für Papierchemiker ist feuchtes Toilettenpapier eine besondere Gattung, denn viele Feuchttücher sind kein Papier, sondern Vlies. Vlies besteht aus winzigen Fasern, trocken ist es fest verbunden aber nass zersetzt es sich.

Der Trick bei den Feuchttüchern ist, die Stellen, an denen die Fasern verbunden sind, wasserfest zu machen. Fachleute sagen gern: Nassfestausrüstung. Dies macht man mit Chemikalien wie Melaminformaldehydharzen. Durch diese Chemikalien zersetzen sich die Feuchttücher nicht und somit verstopfen die Rohre und letztendlich auch die Pumpen.

Diese Stoffe sind auch ein Grund, warum auch Verbraucherzeitschriften wie Öko-Test von feuchtem Toilettenpapier abraten.

Aus der Marktgemeinderatsitzung vom 29.03.2017

Nachfolgende Punkte wurden behandelt bzw. Anträgen zugestimmt:

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 25. 1. 2017

Die Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 25.01.2017 werden verlesen und lauten wie folgt:

• Erweiterung, Umbau und Generalsanierung der Schulturnhalle Kallmünz – Gewerk Elektroarbeiten; Beratung und ggf. Beschlussfassung zum Kostenanteil des Marktes Kallmünz

1. Bgm. Brey berichtet den MGR-Mitgliedern, dass die Ausschreibungsunterlagen für die Elektroarbeiten zur Baumaßnahme Erweiterung, Umbau und Generalsanierung der Schulturnhalle Kallmünz in Vorbereitung sind. Aufgrund der Ausstattungswünsche des ATSV Kallmünz ergeben sich Ausgaben, die nur dem Markt Kallmünz zuzuordnen sind, in Höhe von 5.340,33 €. Der Marktgemeinderat Kallmünz nimmt dies zur Kenntnis.

• Änderung des Bebauungsplanes „Dallackenried-Ost“ – Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages (Bauplanungsvertrag); Beratung und ggf. Beschlussfassung

Im noch abzuschließenden Erschließungsvertrag sind Regelungen zur möglicherweise erforderlichen Linksabbiegespur, die Aufteilung in zwei Erschließungseinheiten bzw. zwei Bauabschnitte und die Hinterlegung einer Sicherheit in Form einer Bürgschaft, zu treffen.

Nach weiterer Beratung beschließt der Marktgemeinderat Kallmünz, dem vorliegenden Entwurf des Städtebaulichen Vertrages zuzustimmen.

Bauantrag teilweiser Dachgeschossausbau und Errichtung von Dachgauben und Balkon in Kallmünz; Beratung und ggf. Beschlussfassung

Der Marktgemeinderat Kallmünz nimmt von vorliegendem Bauantrag Kenntnis.

Folgender Sachverhalt und Beschlussvorschlag wird vorgetragen:

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils von Kallmünz im Bereich des Sanierungsgebietes „Innerer Markt“.

Bei Abgabe des Bauantrages ist seitens der Verwaltung darauf hingewiesen worden, dass neben der Baugenehmigung, auch ein Antrag auf denkmalrechtliche Erlaubnis zu stellen ist. Die Bauherrin erklärte, dass sie bereits mit der Unteren Denkmalschutzbehörde beim Landratsamt

Kontakt aufgenommen hat und die Planungen abgesprochen sind.

Das Bauvorhaben ist im Rahmen des § 34 Abs. 1 BauGB zu prüfen. Danach ist das Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Das Vorhaben hält die genannten Vorgaben ein. Der Marktgemeinderat Kallmünz erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag.

1. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Dallackenried-Ost“ des Marktes Kallmünz;

Erneute Abwägung der eingegangenen Anregungen und Einwendungen;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

1. Bgm. Brey begrüßt hierzu einen Mitarbeiter der Fa. Münnich, der den Erschließungsträger dieser Maßnahme vertritt. Er schlägt den MGR-Mitgliedern bei der Abwägung folgende Reihenfolge vor:

Das Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung, die Fachstellen, die keine Stellungnahme abgegeben haben, die Fachstellen, die ihre Zustimmung erteilt haben und dann die Behandlung der Einwendungen. Der Marktgemeinderat Kallmünz ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Die Beschlussvorlage wird wie folgt vorgetragen:

Im Vollzug des Beschlusses des Marktgemeinderates Kallmünz vom 25.01.2017 ist die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Dallackenried-Ost“ mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 25.01.2017 zusammen mit der Begründung in der Zeit vom 09.02.2017 bis einschließlich 13.03.2017 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Auf die Auslegung ist durch Anschlag an die Gemeindetafel am 01.02.2017 hingewiesen worden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind bis einschließlich 21.03.2017 nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt worden.

Die Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB haben zu folgendem Ergebnis geführt:

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Aus der Bürgerbeteiligung haben sich keine Bedenken und Anregungen ergeben.

Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Keine Stellungnahme haben abgegeben:

- Deutsche Post Bauen GmbH
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, München
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege – Außenstelle Regensburg
- Vermessungsamt Hemau
- Markt Hohenfels

Ihre Zustimmung zur Planung haben folgende Fachstellen gegeben:

- Regierung der Oberpfalz – Höhere Landesplanungsbehörde
- Regionaler Planungsverband Regensburg
- Zweckverband zur Wasserversorgung Laber-Naab
- Landratsamt Regensburg; Sachgebiet S 31 Staatliches Abfallrecht, Wasserrecht und Gewässerschutz
- Landratsamt Regensburg; Sachgebiet S 42 Technische Bauaufsicht, Bauüberwachung
- Landratsamt Regensburg; Sachgebiet S 33-1 Immissionsschutz
- Landratsamt Regensburg; S 33-2 Natur- und Landschaftsschutz
- Landratsamt Regensburg; SG 16 Abfallwirtschaft
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regensburg
- Kreisbrandrat
- Gemeinde Holzheim a.Forst
- Gemeinde Duggendorf
- Markt Beratzhausen

Folgende Fachstellen haben auf ihre erstmaligen Stellungnahmen, die sie im Zuge der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB abgegeben haben, hingewiesen:

- Wasserwirtschaftsamt Regensburg
- Bayernwerk AG
- Deutsche Telekom Technik GmbH

Eine Abwägung hat bereits in der Marktgemeinderatsitzung vom 25.01.2017 stattgefunden. Aus diesem Grund ist eine erneute beschlussmäßige Behandlung nicht mehr erforderlich.

Stellungnahmen, über die abzuwägen und zu beschließen ist, haben abgegeben:

01. Landratsamt Regensburg Sachgebiet 41 Bauleitplanung

Das Sachgebiet 41 Bauleitplanung weist darauf hin, dass Ziffer 8. der Verfahrensvermerke der Planungshilfen für die Bauleitplanung 2014/15 (Ausfertigung) fehlt. Es wird um Einarbeitung der dort enthaltenen Formulierung gebeten.

Beschlussvorschlag:

Die Verfahrensvermerke werden im erforderlichen Umfang redaktionell angepasst. Änderungen an der Planung sind dadurch nicht gegeben.

Aus Gründen der Rechtsklarheit wird empfohlen, die Regelquerschnitte um die zulässigen Dachformen und -neigungen zu ergänzen. Die künftigen Bauherrn, Planer und ausführenden Firmen sollen mithilfe des Regelquerschnitts „auf einen Blick“ die zulässigen Bautypen als auch deren exakte Ausführung aufgezeigt bekommen. Die Nutzungsschablone enthält lediglich für die Dachformen SD, WD und KD die Festlegung des Bautyps. Welcher Bautyp (E, E+D, E+I) jedoch für die Dachformen ZD, PD und FD zugelassen werden soll, kann nicht eindeutig entnommen werden. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit der festgesetzten Höhenangaben wird empfohlen, die Regelquerschnitte zu vergrößern. Eine Ergänzung der Planunterlagen ist erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die Regelquerschnitte werden redaktionell angepasst. Änderungen an der Planung sind dadurch nicht gegeben.

Die textlichen Festsetzungen in Ziffer 1. weisen keine Dachformen und -neigungen, die Art und das Maß der baulichen Nutzung oder auch die Bauweise aus. Hierbei handelt es sich jedoch um Mindestfestsetzungen eines qualifizierten Bebauungsplanes nach § 30 Abs. 1 BauGB, die in den zeichnerischen als auch textlichen Festsetzungen klar und eindeutig formuliert sein müssen. Seitens des Landratsamtes Regensburg Sachgebiet 41 wird davon ausgegangen, dass die fehlenden textlichen Festsetzungen ergänzt werden.

Beschlussvorschlag:

Nachdem die Nutzungsschablone bereits die zulässigen Dachformen und Dachneigungen, die Art und das Maß der baulichen Nutzung und auch die Bauweise ausweist, sind die Mindestfestsetzungen eines qualifizierten Bebauungsplanes nach § 30 Abs. 1 BauGB bereits gegeben. Aus Gründen der Klarstellung werden die Regelausschnitte unter Ziffer 1 der textlichen Festsetzungen redaktionell angepasst und dadurch die Festsetzungen wiederholt. Änderungen an der Planung sind dadurch nicht gegeben.

Hinsichtlich der textlichen Festsetzungen zu Grenzgaragen wird die Aufnahme einer Anpassungspflicht des Nachbauenden an den Erstbauenden empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der vorherrschenden Geländeneigung wurde auf eine entsprechende Vorgabe verzichtet, um den Nachbauenden nicht auf eine für ihn möglicherweise ungünstige Gebäudestellung und -form zu verpflichten. Auf eine Ergänzung der Festsetzungen wird daher verzichtet.

Der Hinweis zu der textlichen Festsetzung „Allgemein:“ bzgl. der Regelung zur Einhaltung der Abstandsflächen nach den Vorschriften des § 6 BauGB, sofern Festsetzungen im Bebauungsplan keine größeren Abstände ergeben, kommt bei derart großen Bauräumen gerade nicht zum Tragen. Bauplanungsrechtlich festgesetzte Baugrenzen greifen im Rahmen der hier festgesetzten offenen Bauweise nicht in die bauordnungsrechtlich geforderten Abstandsflächen nach Art. 6 BayBO ein. Kleinere Abstände in Form einer abweichenden Bauweise müssen ausführlich begründet werden. Darüber hinaus wird nahe gelegt, die Formulierung zur Zulässigkeit von Nebenanlagen i. S. v. § 14 BauNVO außerhalb der festgesetzten Baugrenzen anzupassen. Grundsätzlich werden Garagen und Stellplätze i. S. v. § 12 BauNVO hiervon nicht erfasst. Sollte eine derartige Regelung jedoch seitens des Marktes ausdrücklich unter Einhaltung des erforderlichen Stauraums gewünscht werden, ist die Formulierung zu konkretisieren.

Beschlussvorschlag:

Eine diesbezügliche Regelung wird gewünscht und soll beibehalten werden. Die Festsetzung wird durch eine Größenangabe mit max. 50 m² vorgenommen. Eine wesentliche Änderung an der Planung ist dadurch nicht gegeben.

Die zulässige Auffüllung auf den Parzellen 15 und 16 ist in den textlichen Festsetzungen konkret zu erläutern.

Beschlussvorschlag:

Die textlichen Festsetzungen werden redaktionell angepasst und die Festsetzung wiederholt. Änderungen an der Planung sind dadurch nicht gegeben.

Seitens des Landratsamtes Regensburg wird empfohlen, die Wandhöhe lediglich auf die Oberkante Rohfußboden zu beziehen. Diese sollte max. 25 cm über dem Straßenniveau liegen um eine geordnete Höhenstaffelung der Baukörper zu gewährleisten. Die derzeitige Festsetzung der Wandhöhe bezogen auf das fertige Gelände führt dazu, dass bei einem vorgefundene Urgelände zuzüglich 0,75 m über Straßenniveau zuzüglich 1,50 m zulässige Auffüllung zuzüglich 6,50 m max. Wandhöhe eine Wandhöhe von 9,00 m (E+1) erreicht werden könnte. Der Markt sollte überprüfen, ob auch Abgrabungen in einer Höhe von 1,50 m in Aussicht gestellt werden, was zu erheblichen Diskrepanzen des fertiggestellten Geländes und der Wandhöhen führt.

Beschlussvorschlag:

Auf Hinweis des Entwurfsverfassers kann eine max. Wandhöhe von 9,00 m nicht erreicht werden. Entsprechend den Festsetzungen im Bebauungsplan ist die Wandhöhe einmal über die EFOK und zum Zweiten über fertigem Gelände einzuhalten. Beide Bedingungen sind nebeneinander einzuhalten. Durch die Festsetzung der max. Wandhöhe über fertigem Gelände soll erreicht werden, dass aufgrund Abgrabungen keine Kellergeschosse freigelegt werden. Auf eine Änderung der Festsetzungen wird verzichtet.

Die Begründung enthält Bestimmungen, welche zum Verständnis als auch der vollumfänglichen Darstellung der wesentlichen Angaben unabkömmlich sind und keine Festsetzungen, nachrichtlichen Übernahmen oder Kennzeichnungen darstellen. Es wird nahegelegt diese als Hinweise in den Bebauungsplan aufzunehmen. Insbesondere erachten wir dies für die Erklärungen des Denkmalschutzes als auch der Ver- und Entsorgung (Abfallentsorgung und Müllsammelplatz) als erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen zum Denkmalschutz in der Begründung entsprechen Aussagen, die bereits in anderen geltenden Rechtsvorschriften geregelt sind. Unabhängig hiervon sind diese nachrichtlich als Hinweise im Bebauungsplan aufzunehmen. Die Erklärungen zur Wertstoffentsorgung sind ebenfalls als Hinweise im Bebauungsplan aufzunehmen. Änderungen an der Planung sind dadurch nicht veranlasst.

02. Staatliches Bauamt Regensburg

In seinem Schreiben vom 16.02.2017 hat das Staatliche Bauamt Regensburg u. a. auf seine Stellungnahme vom 21.12.2016 (Az. S33-4322.2) hingewiesen. Eine Abwägung hierzu hat bereits in der Marktgemeinderatssitzung vom 25.01.2017 stattgefunden. Aus diesem Grund ist eine erneute beschlussmäßige Behandlung nicht mehr erforderlich.

Die o.g. Stellungnahme vom 21.12.2016 wird dahin ergänzt, dass aus Verkehrssicherheitsgründen darauf zu achten ist, dass ein Mindestabstand der geplanten Bepflanzung zum Straßenrand St 2041 von 8 m einzuhalten ist.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der Einhaltung des Mindestabstandes und beschließt, dass unter Berücksichtigung dieses Abstandes die Bepflanzung der Ausgleichfläche in Absprache mit der Unteren Natur-schutzbehörde erfolgen wird.

1. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Dallackenried-Ost“ des Marktes Kallmünz;

Beratung und ggf. Satzungsbeschlussfassung

1. Bgm. Brey führt aus, dass nun nach der Abwägung der Satzungsbeschluss gefasst werden kann. Dies wurde auch vom Landratsamt Regensburg so bestätigt. Auf Anfrage hin, ob das Baugebiet nun in zwei Bauabschnitten erschlossen wird, erläuterte der Vertreter des Erschließungsträgers, dass es Probleme bei der Tiefe der Abwasserleitungen gibt und der südliche und nördliche Teil des Baugebietes in einem Stück erschlossen werden. Unter Umständen wäre es bei zwei Abschnitten erforderlich gewesen, die eine Hälfte des Baugebietes vorläufig mit einer Hebeanlage auszustatten und nach kompletter Erschließung an die zentrale Abwasserentsorgung anzuschließen.

Aus den Reihen des Marktgemeinderates Kallmünz wird auf die abgehaltene Bürgerversammlung in Dallackenried verwiesen, bei der von zwei Bauabschnitten ausgegangen wurde.

Hierzu antwortet der Vertreter des Erschließungsträgers, dass bei der Bürgerversammlung in Dallackenried ein anderer Bebauungsplanentwurf mit deutlich mehr Parzellen vorgestellt wurde. Nach Reduzierung der Baugrundstücke sollte dies ein verträgliches Maß für den Ortsteil Dallackenried darstellen.

Zur Nachfrage des anfallenden Baustellenverkehrs wird vom Vertreter des Erschließungsträgers bestätigt, dass dieser über die GVS Eichkreith abgewickelt wird. 1. Bgm. Brey wird entsprechende verkehrsrechtliche Anordnungen für die Ortsdurchfahrt Dallackenried erteilen. Dies sollte auch für die privaten Bauvorhaben gelten. Die detaillierten Ausführungen und Vereinbarungen zur Erschließung des Baugebietes sind im noch abzuschließenden Erschließungsvertrag zu regeln.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgetragen werden, wird folgender Beschluss gefasst:

Unter Zugrundelegung der Ausführungen bzw. Beschlussfassungen zum vorstehenden Bauleitplan hinsichtlich des Ergebnisses der Bürgerbeteiligung und der erneuten Abwägung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschließt der Marktgemeinderat die 1. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Dallackenried Ost“ des Marktes Kallmünz in der Fassung vom 29.03.2017 als Satzung.

Antrag auf Durchführung des Brückenfestes 2018 vom KulturEck Kallmünz e. V.;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Der Antrag auf Durchführung des Brückenfestes 2018 wird präsentiert. 1. Bgm. Brey lobt das Engagement des KulturEck's für diese, für den Markt Kallmünz sehr wichtige, schöne und durchaus erfolgreiche Veranstaltung. Er dankt den Verantwortlichen für deren Einsatz.

Der MGR-Kallmünz stimmt dem Antrag auf Durchführung des Brückenfestes 2018 zu.

Förderprogramm für Stromtankstellen ab 01.03.2017;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Die Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 13.02.2017 wurde den MGR-Mitglieder zur Sitzungsvorbereitung übersandt.

1. Bgm. Brey führt zur Förderrichtlinie aus, dass er sich vorstellen könnte, bei der Realisierung der LEADER-Maßnahme „Ruhe- und Informationspavillon sowie Platzgestaltung mit Parkmöglichkeiten an der Alten Regensburger Straße“ (Franzosenplatz) die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge zu schaffen.

Aus den Reihen der MGR-Mitglieder werden mehrere Bedenken vorgetragen. Außerdem wurde differenziert zwischen Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge und Elektrofahrräder. Bei den Elektrofahrzeugen bestehen die Probleme, dass die Stecker der Fahrzeuge teilweise unterschiedlich sind. Diese wurden bisher noch nicht einheitlich normiert. Des Weiteren wird die Auffassung vertreten, dass es nicht Aufgabe des Marktes Kallmünz ist, den Treibstoff für private Elektrofahrzeugnutzer bereitzustellen, dies dürfte eher Aufgabe der Energieversorger sein. Zudem gehen beim Ladevorgang Parkflächen für längere Zeit (mehrere Stunden) verloren. Beim Autohaus Feldmeier und beim Landgasthof Birnthaler bestehen Möglichkeiten, Elektrofahrzeuge bzw. Elektrofahrräder zu laden.

Weiterhin wird angeregt, beim neuen Nettomarkt eine Lademöglichkeit zu schaffen.

Die Eigentümer der vorhandenen Ladeinfrastruktur (Autohaus Feldmeier und Landgasthof Birnthaler) sollen auf die Förderrichtlinie aufmerksam gemacht werden. Dem Betreiber des neuen Nettomarktes soll die Schaffung der Ladeinfrastruktur vorgeschlagen werden.

Der MGR Kallmünz beschließt, die Schaffung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge vorerst zurückzustellen.

Sanierung der Ortsdurchfahrt Fischbach; Beratung und ggf. Beschlussfassung

1. Bgm. Brey berichtet vom Ergebnis des Bürgergespräches im Ortsteil Fischbach. Es wurden folgende Varianten vorgestellt:

Variante 1

Bestehende Kanaltrasse fräsen, AC 8 DN neu
Baukosten brutto = 18.818,66 €

Variante 2

von Pumpstation bis Ortsende ganze Breite fräsen + AC 8 DN, Länge = 350 m
Baukosten brutto = 50.500,27 €

Variante 3

neue Kanaltrasse fräsen, ganze Breite, AC 8 DN, Länge = 180 m
Baukosten brutto = 31.547,40 €

Beim Bürgergespräch stellte sich heraus, dass die Anwohner die „Variante 2“ mit Baukosten von 50.500,27 € favorisieren.

Es wird angemerkt, dass vor der Durchführung der Straßen- und Kanalbauarbeiten im Ortsteil Fischbach die Bürgerinnen und Bürger zum Standard des Straßenausbaus befragt und beteiligt wurden. Dabei wurde geäußert, dass nur die Leitungstrasse asphaltiert werden soll. Ein Kompromiss zwischen dem ersten Bürgerwunsch und dem Ergebnis des Bürgergespräches stellt nach Ansicht der MGR-Mitglieder die „Variante 3“ mit Baukosten von 31.547,40 € dar.

Nach eingehender Beratung beschließt der Markt-gemeinderat Kallmünz, das Ingenieurbüro zu beauftra-gen, die Ausschreibung zu erstellen und zu versenden. Die Auftragserteilung kann vorbehaltlich der Mittelbereit-stellung im Haushalt 2017 erfolgen.

Bekanntgaben

- a) 1. Bgm. Brey gibt bekannt, dass am 07.04.2017 ein Wohnungssymposium im Landratsamt Regensburg stattfindet. Hierzu könnten sich 4 Teilnehmer aus dem Marktgemeinderat Kallmünz anmelden. Er bittet um Rückmeldung.
- b) 1. Bgm. Brey gibt folgende Termine bekannt:
Finanzausschusssitzung am 27.04.2017 um 15.30 Uhr und
Marktgemeinderatssitzung am 17.05.2017 um 19.00 Uhr (Haushaltssitzung)
- c) 1. Bgm. Brey gibt bekannt, dass das Netz beim Spielplatz in Rohrbach von der Firma kostenlos ausgetauscht wurde.
- d) 1. Bgm. Brey gibt bekannt, dass eine Begehung am Eichenberg stattgefunden hat. Teilnehmer waren Vertreter der Unteren und Höheren Naturschutz-behörde, das Ingenieurbüro Harbauer und er selbst. Die Errichtung eines Steinschlagschutzzaunes wurde abgelehnt. Das Ing.-Büro Harbauer wird nach den Vorgaben der Fachstellen die entsprechende Aus-schreibung vorbereiten.
- e) 1. Bgm. Brey gibt bekannt, dass beim neuen Bau-gebiet „Dallackenried Ost“ ein Schreiben der Telekom für den eigenwirtschaftlichen Ausbau mit FTTH (fibre to the home) vorliegt.
- f) 1. Bgm. Brey gibt bekannt, dass die Auswertung der Elternbefragung 2017 in der Kinderkrippe „KalleKall-münz“ ein sehr positives Ergebnis brachte. Er dankte dem Personal, das sich rührend um die Kinder küm-mert.

Mitteilungen des Seniorenforums

Veranstaltungen

Seniorenachmittag auf der Maidult

Seniorenbeirat von Stadt und Landkreis Regensburg laden wieder zum Seniorenachmittag auf der Maidult ein. Dieser findet am Montag, 15.05.2017, ab 13.00 Uhr im Hahn-Zelt statt. Um 13.30 Uhr ist offizielle Be-grüßung und traditioneller Fissanstich. Danach spielt das „Seniorenorchester Regensburg“ zum Tanz. Gegen 16.00 Uhr gibt es eine Tanzeinlage von Kindern und Jugendlichen der Tanzsportabteilung des VfB Regens-burg. An diesem Nachmittag sind Getränke und Speisen vergünstigt. Tischreservierungen können unter 0941/4009-708 oder corina.eisner@lra-regensburg.de getä-tigt werden. Es sollte dabei auch die Zahl beteiligter Roll-stuhlfahrerInnen angegeben werden.

Filmcafé am Morgen

Hinweisen möchten wir wieder auf das regelmäßige „Filmcafé am Morgen“ des „Regina Filmtheaters“ in

Regensburg in Zusammenarbeit mit der Servicestelle für Senioren des Landratsamtes Regensburg jeweils am zwei-ten Mittwoch und Donnerstag im Monat ab 10.30 Uhr. Der Film beginnt um 11.00 Uhr. Dazu gibt es Kaffee oder Tee oder 1 Glas Sekt und eine Brezn / Butterbrezn oder leicht süßes Gebäck. Der Preis beträgt 7,50 € incl. 3,50 € für Verzehr.

Am 10. und 11. Mai läuft „Der Hunderteinjährige, der die Rechnung nicht bezahlte und verschwand“.

Nach dem großen Erfolg des Oscar-prämierten Vor-gängerfilms nimmt uns der zweite Teil erneut mit auf die Abenteuer des nun um ein Jahr gealterten Allan Karlsson. Das Entspannen und Schlürfen der einheimischen, Lebensgeister weckenden Soda-Getränke kann auf der traumhaften Insel aber auf Dauer selbst der größte Faulenzer nicht lange aushalten und so begibt sich der rastlose Rentner in ein neues Abenteuer, das ihm Umgang mit rachsüchtigen Gangstern, der CIA und alten Bekannten aus Russland verschafft ... Der nächste Termin ist der 14. bzw. 16. Juni 2017

Seniorenprogramm der Pfarrei Kallmünz

Donnerstag, 11. Mai, 14.00 Uhr, Fahrt nach Trautmanns-hofen bei Neumarkt

Donnerstag, 01. Juni, 14.00 Uhr, Fahrt zur Wallfahrts-kirche Pilgramsberg

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ein-ladungen auch an Personen gerichtet sind, die eher wenig Kontakt zur Pfarrgemeinde haben.

Vorankündigung

Seniorenkino im Starmexx – Burglengenfeld

am Dienstag, 13. Juni, um 14.30 Uhr. Der Film kann lei-der nicht langfristig festgelegt werden. Der Titel wird in der nächsten Ausgabe des Mitteilungsblattes genannt. Den Eintrittspreis und die Buskosten übernimmt der Markt Kallmünz. Teilnehmen können alle Bürgerinnen und Bürger ab dem 65. Lebensjahr.

Abfahrt mit dem Bus am Friedhofsplatz um 14.00 Uhr

Schlaganfall – jede Minute zählt!

Sehr gut besucht war der Vortrag zum Thema Schlag-anfall im Bürgersaal. Chefarzt Dr. Josef Zäch, Ltd. Ober-ärztin Dr. Paula Loibl von der Asklepios-Klinik im Städte-dreieck und Dr. Roland Backhaus von der Uniklinik Regensburg informierten eingehend zum Thema Schlag-anfall. Nach umfangreichen Informationen wurden die Fragen der Anwesenden beantwortet.

Bei einem Blutgerinnsel im Kopf werden Teile des Gehirns meist unterversorgt. „Jede Minute werden dann mehr als zwei Millionen Gehirnzellen beschädigt“, sagte Dr. Paula Loibl. Mit dem ehemaligen Chefarzt Dr. Franz-Josef Ried-hammer hat sie das Projekt „TEMPIS“ seit 2003 aufge-baut. Vor fünf Wochen wurde das Burglengenfelder Krankenhaus als „Telemedizinische Stroke-Unit“ zerti-fiziert. Es steht damit im direkten Datenaustausch mit einem Schlaganfall-Spezialisten aus Regensburg oder München-Harlaching.

Josef Hartung, Seniorenbeauftragter

Gemeinde Duggendorf

Sprechstunde des 1. Bürgermeisters

**Montag von 19.00 bis 20.00 Uhr im Gemeindezentrum.
Erreichbarkeit 1. Bürgermeister unter: 0152/33 95 60 25**

Seniorenbus der Gemeinde Duggendorf

Der Seniorenbus fährt regelmäßig zu folgenden Zeiten aus der Gemeinde Duggendorf nach Kallmünz:

Freitag: Nachmittag

Samstag: Vormittag

und nach Absprache auch

Donnerstag: Nachmittag

Die Abholung erfolgt nach Möglichkeit an der Haustür.

Termine bitte vereinbaren über den Nachbarschaftshilfeverein Duggendorf: Tel.-Nr. 09409/943.

Städtepartnerschaft Duggendorf – Tarján

**Übernachtungsmöglichkeiten gesucht
Zeitraum 30.06.2017 bis 02.07.2017**

Die Gemeinde Duggendorf sucht Gastfamilien, die bereit sind, ein oder zwei Ungarn zu beherbergen und ihnen Frühstück anzubieten. Für die Gastfamilien ergeben sich dabei Gelegenheiten, Kontakte nach Ungarn aufzubauen. Ungarische Sprachkenntnisse sind nicht zwingend erforderlich, da die Mehrzahl der Gäste die deutsche Sprache spricht.

Wir setzen auf die Gastfreundschaft unserer Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer und hoffen, dass möglichst viele bereit sind – im Zeitraum von 30.06.2017 bis 02.07.2017 – Übernachtungsmöglichkeiten anzubieten.

Interessierte melden Sie sich bitte bei 1. Bgm. Thomas Eichenseher, Tel. 0152/33 95 60 25 oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, 09473/94010.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

gez. Thomas Eichenseher, 1. Bgm.

Frühjahrsputz in Duggendorf

Am 01.04.2017 veranstalteten der Nachbarschaftshilfeverein und die Freiwillige Feuerwehr Duggendorf ein gemeinsames Ramadama. Bei schönstem Wetter trafen sich die großen und kleinen Müllsammler um 9 Uhr am Feuerwehrhaus Duggendorf.

Erfreulich war die große Beteiligung. Anstatt der erwarteten 20 Personen, waren 32 Helfer aus allen Altersgruppen gekommen, um ihre Gemeinde aufzuräumen.

Die Veranstalter hatten im Vorfeld zusammen mit dem Bauhof sowie dem zweiten Bürgermeister Siegfried Wullinger, die verschmutzten Gemeindebereiche identifiziert und entsprechende Sammelrouten definiert.

Die Teilnehmer wurden in entsprechende Gruppen eingeteilt und los ging's. Besonders die Kinder und Jugendlichen zeigten sich hochmotiviert. Sie fühlten sich wie bei einer Schatzsuche und zogen Müll auch noch aus dem größten Dickicht.

Nach 2,5 Stunden trafen sich alle Beteiligten wieder und freuten sich über eine große Ausbeute. Angefangen bei kleinsten Plastikteilen über Autoreifen bis hin zu einer Stoßstange reichten die gefundenen Sachen. Die Teilnehmer konnten nicht glauben, was so alles einfach in die Umwelt geschmissen wird.

Holger Mügge dankte den Sammlern im Namen beider Vereine für ihren Einsatz, während sich diese bei einer Brotzeit stärkten, welche von der Gemeinde spendiert wurde.



Die Jugend hatte wieder viele Vorschläge

In mittlerweile traditioneller Manier lud die Gemeinde ihre Jugendlichen am 17. März 2017 zum nunmehr vierten Jugendforum nach Heitzenhofen ein. Die Jugendbeauftragten Siegfried Wullinger und Thomas Brenner durften diesmal knapp 20 interessierte Zuhörer begrüßen.

Siegfried Wullinger berichtete von den stattgefundenen Aktivitäten, welche die Gemeinde 2016 anbieten konnte.

Bei hervorragendem Wetter führte der erste Ausflug die Teilnehmer in den Bayernpark nach Reisbach bei Landsbut. Ebenso wurden die beiden folgenden Veranstaltungen, ein Anglerschnuppertag an der Naab im Sarfert-Fischerwasser und eine Bootsfahrt von Marienthal nach Rampau, von den Jugendlichen in Begleitung von Betreuern, hervorragend angenommen.

Thomas Brenner berichtete vom vergangenen Jugendforum und stellte die bereits erarbeiteten Ergebnisse vor. So wurde beispielsweise der Wunsch nach einem Christkindmarkt vergangenen Dezember mit großem Erfolg erfüllt. Für das kommende Jahr werden interessante Aktivitäten geplant. Mit der Anschaffung einer Tischtennisplatte möchte man den Badeplatz in Duggendorf noch attraktiver gestalten. Zudem laufen weiterhin Planungen für einen Jugendraum und einen Beachvolleyballplatz. Man werde aber nicht alle Vorschläge auf einmal umsetzen können. Ebenso verwies Thomas Brenner darauf, dass man bei einigen Wünschen auf Privatinitiativen angewiesen sei. Diese werde die Gemeinde

natürlich nach allen Möglichkeiten unterstützen. Zuletzt stellte Siegfried Wullinger fest, dass auch in diesem Jahr der Anglerschnuppertag und die Bootsfahrt stattfinden werden. Zusätzlich werde man heuer eine „Beachparty“ ins Programm mit aufnehmen.

Danach übernahm 1. Bgm. Thomas Eichenseher das Wort. Als großes Ziel für das Jahr 2017 kündigte er eine Fahrt nach Tarján (Ungarn) an. Die Partnerschaft mit dieser Stadt wird im Rahmen des 50-jährigen Gründungsfestes der DJK besiegelt werden. Die Ungarnfahrt steht als Sinnbild dafür, wie viel sich im Freizeitangebot bereits getan hat. Natürlich werde weiterhin am Ausbau des Angebotes gearbeitet.

Die Jugendlichen hatten beim Jugendforum natürlich abermals Gelegenheit ihre eigenen Wünsche kundzutun. Hierbei wurden einige Ziele für künftige „Fahrten ins Blaue“ vorgebracht. Allen voran stellte sich der Ausbau der Liegewiese („Badeplatz“) als Spitzenkandidat unter den Wünschen der Jugendlichen heraus.

Die Terminplanung für 2017 ist bereits abgeschlossen. Startend mit der Beachparty am 05. August 2017, gefolgt von der Bootstour am 12. August 2017, dem Anglerschnuppertag am 19. August 2017 und der Ungarnfahrt vom 07.–10. September 2017 wird für die Ferienzeit wieder ein abwechslungsreiches Programm für die Jugendlichen von der Gemeinde Duggendorf angeboten. (Anmeldung bei Thomas Brenner, Thomas Eichenseher und Siegfried Wullinger)



von links: Jugendbeauftragter Siegfried Wullinger, 1. Bürgermeister Thomas Eichenseher und Jugendbeauftragter Thomas Brenner

Aus der Gemeinderatsitzung Duggendorf am 28.03.2017

Bauantrag Abbruch eines bestehenden Wohngebäudes und Neubau mit Wohnnutzung im Ortsteil Girnitz; Erneute Vorlage aufgrund unrichtiger Gebietszuweisung in der Gemeinderatssitzung vom 21.02.2017; Beratung und ggf. Beschlussfassung

Der Gemeinderat Duggendorf hat in seiner Sitzung vom 21.02.2017 das gemeindliche Einvernehmen zum vorgenannten Bauantrag verweigert.

Grundlage war die Zuordnung des Grundstückes zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Girnitz“.

Wie jetzt festgestellt wurde, befindet sich das zum Abbruch und Neubau vorgesehene Grundstück zwar im Gemeindeteil Girnitz, jedoch nicht im Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes. Aufgrund dessen hat der Gemeinderat erneut über das gemeindliche Einvernehmen zu entscheiden.

Das Grundstück befindet sich im Außenbereich, im Geltungsbereich des rechtsgültigen Flächennutzungsplanes Duggendorf. Die Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich nach § 35 BauGB.

Gemäß § 35 Abs. 2 BauGB ist das Vorhaben zulässig, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden und eine ausreichende Erschließung vorhanden ist.

1. Bgm. Eichenseher informiert die Gemeinderatsmitglieder über die Besprechung, die mit dem Architekten am 09.03.2017 in der Verwaltung stattgefunden hat.

Seitens des Planers sind zum Bauantrag noch weitere Erläuterungen und Ergänzungen vorgelegt worden.

Der Gemeinderat Duggendorf hebt den Beschluss vom 21.02.2017 über die Verweigerung des gemeindlichen Einvernehmens auf.

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

Antrag auf Nutzungsänderung des Dachgeschosses zur Wohnnutzung in der Gemarkung Wischenhofen; Beratung und ggf. Beschlussfassung

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsgültigen Flächennutzungsplanes Duggendorf und ist dort als gemischte Baufläche (MD) ausgewiesen. Die Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich daher nach § 34 Abs. 1 BauGB.

1. Bgm. Eichenseher informiert die Gemeinderatsmitglieder darüber, dass lediglich eine Nutzungsänderung für das Dachgeschoss als Wohnnutzung beantragt wird.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 30 BauGB zu erteilen.

Antrag Kita St. Maria Duggendorf auf Überbelegung der Kindergruppe; Beratung und ggf. Beschlussfassung

1. Bgm. Eichenseher gibt den vorgenannten Antrag auf Erhöhung der Platzzahl für den Zeitraum vom 01.04.2017 bis 31.08.2017 von 12 auf 13 Kinder bekannt. Er weist daraufhin, dass keine Personalaufstockung erforderlich ist.

Der Gemeinderat Duggendorf stimmt dem vorgenannten Antrag zu.

Straßenbau – Hütgasse Duggendorf; Beratung und ggf. Beschlussfassung

1. Bgm. Eichenseher teilt mit, dass sich die Anlieger der Hütgasse in Duggendorf, im Rahmen der Straßensanierung, in der Anliegerversammlung im vergangenen Jahr, mehrheitlich für einen Vollausbau entschieden haben. Um nun die entsprechenden Mittel im Haushalt vorsehen und Vorermittlungen beauftragen zu können, ist ein Maßnahmenbeschluss des Gemeinderates Duggendorf erforderlich.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, die Sanierung der Hütgasse in Duggendorf in Form eines Vollausbaus und beauftragt den 1. Bürgermeister, Honorarangebote für die Vorermittlungen im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung einzuholen.

Neugestaltung des Friedhofs in Duggendorf; Vorstellung des Vorschlags des Bauausschusses und Festlegung des weiteren Vorgehens; Beratung und ggf. Beschlussfassung

1. Bgm. Eichenseher teilt mit, dass die Teilnehmer der Bauausschusssitzung vom 11.03.2017 am Dreifaltigkeitsbergfriedhof trotz intensiver Suche keine passende Urnengrabgestaltung als Vorlage für den Friedhof in Duggendorf gefunden haben.

Bei der Begutachtung des neuen Friedhofs in Pettendorf fanden die dortigen Bodennengräber mit Pflastereinfassung, Granitkleinsteinfüllung und einer ca. 40 cm x 40 cm Gedenksteinplatte (alles ebenerdig) die Zustimmung der Beteiligten und wurde als Möglichkeit für den Duggendorfer Friedhof gesehen.

Für die Neugestaltung des Friedhofs in Duggendorf ergaben sich im Rahmen der Beratung folgende einvernehmliche Umbauüberlegungen:

- im Bereich rechts neben dem Eingang zum neuen Friedhof (vom Mittelberg her gesehen) soll eine Grünanlage errichtet werden. Wichtig sind die Befahrbarkeit mit dem Lader sowie eine Überdachung. Der Sichtbereich soll bis auf Mauerhöhe geschlossen und das Dach auf 4 Ständern errichtet werden.
- die Seitentür am neuen Leichenhaus (Richtung Süden) soll durch eine Metalltür ersetzt und in diesem Zuge auch so verbreitert werden, dass die Kanone des Kriegervereins eingestellt werden kann.
- Die Abgrenzung zum neuen Baugrundstück soll durch eine Betonmauer erfolgen. Dabei soll die Mauer bergseits etwa 20 cm über Bodenniveau herausragen. Eine evtl. Erhöhung der Mauer (Gabionen, Zaun) könnte durch die Unterlieger erfolgen.
- An folgenden Stellen sollen Leuchtmittel (Laternen o. Ä.) installiert werden:
- Übergang neuer zum alten Friedhof und am alten Leichenhaus (evtl. auch Osteingang alter Friedhof). Für die Beleuchtung sollte ein zentraler Schalter vorgesehen werden.
- Am Übergang vom alten zum neuen Friedhof sollen gleich rechts neben der Mauer (halbbrund angeordnet) 3 Urnenstelen installiert werden.
- Im alten Friedhof sollen im nordöstlichen Feld Urnengräber nach „Pettendorfer Vorbild“ (je drei zusammen) angelegt werden.

Bekanntgaben

- a) 1. Bgm. Eichenseher gibt die Termine für die nächste Sitzung des Gemeinderates (25.04.2017) und des Finanzausschusses (06.04.2017, 16.00 Uhr) bekannt.
- b) 1. Bgm. Eichenseher informiert über die Erhöhung der Verwaltungsgemeinschaftsumlage.
- c) 1. Bgm. Eichenseher gibt die Termine für die Fahrt nach Tarján (05.05.–07.05.2017) und die Jugendfahrt (07.09.–10.09.2017) bekannt.
- d) 1. Bgm. Eichenseher gibt den Rückerstattungsbetrag für sein Leasing-Fahrzeug bekannt.
- e) 1. Bgm. Eichenseher informiert über die Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessung in Wischenhofen.
- f) 1. Bgm. Eichenseher teilt mit, dass am 07.04.2017 in der Zeit von 14.00–17.00 Uhr eine Bürgermeisterkonferenz im Landratsamt Regensburg stattfindet. Hierzu sind auch vier weitere Personen aus dem Kreis der Gemeinderatsmitglieder eingeladen. Er bittet die Interessenten um Rückmeldung.
- g) 1. Bgm. Eichenseher erinnert an die Termine für die Bürgerversammlungen.

Gemeinde Holzheim a. Forst

Sprechstunde des 1. Bürgermeisters

Jeden Dienstag von 18.30–19.30 Uhr im Gemeindezentrum in Holzheim a. Forst.

Die Sitzung des Gemeinderates Holzheim a. Forst vom 25.04.2017, konnte aus zeitlichen Gründen nicht mehr in der Mai-Ausgabe abgedruckt werden. Diese erscheint in der Juni-Ausgabe.

Schulverband Kallmünz

Aus der SV-Sitzung vom 03.04.2017

Bekanntgabe der Beschlüsse aus den nichtöffentlichen Sitzungen vom 13.12.2016 und 02.02.2017

Die Beschlüsse aus den nichtöffentlichen Sitzungen vom 13.12.2016 und 02.02.2017 werden wie folgt bekanntgegeben:

Aus der Sitzung vom 13.12.2016

- Erweiterung, Umbau und Generalsanierung der Schulturnhalle Kallmünz – Genehmigung von Nachträgen

a) Gewerk Gerüstbauarbeiten (Nachtrag 6)

Nach eingehender Beratung genehmigt der Schulverband Kallmünz den Nachtrag 6 in Höhe von 6.258,07 € zum Gewerk Gerüstbauarbeiten.

b) Gewerk Abbrucharbeiten (Nachtrag 8)

Nach eingehender Beratung beschließt der Schulverband Kallmünz, den Nachtrag 8 für das Gewerk Abbrucharbeiten in Höhe von 5.189,70 € zu genehmigen.

c) Gewerk Baumeisterarbeiten (Nachtrag 1)

Nach weiterer Diskussion genehmigt der Schulverband Kallmünz den Nachtrag 1 zum Gewerk Baumeisterarbeiten in Höhe von 8.097,82 €.

Aus der Sitzung vom 02.02.2017

- Erweiterung, Umbau und Generalsanierung der Schulturnhalle Kallmünz – Ausschreibungsbeschlüsse und Festlegung der Ausschreibungsarten für die Gewerke in Block 2;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Der Schulverband Kallmünz beschließt, die Gewerke in Block 2 beschränkt auszuschreiben.

Haushaltssatzung Schulverband Kallmünz für das Haushaltsjahr 2017;

a) Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

b) Genehmigung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2017

c) Aufstellung eines Finanzplanes und Investitionsprogrammes für das Haushaltsjahr 2017

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Schulverbandsvorsitzender Brey übergibt das Wort an Herrn Bernhard Hübl jun., welcher den Vorbericht zum Haushaltsjahr 2017 erläutert.

Die Fragen zu den einzelnen Positionen werden direkt beantwortet.

Im Anschluss an die Beratungen werden folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Die Haushaltssatzung für das Jahr 2017 wird genehmigt. Der Entwurf der Haushaltssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.
- b) Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017 wird genehmigt.
- c) Ein Finanzplan und ein Investitionsplan werden nicht aufgestellt.

Bekanntgaben

- a) Schulverbandsvorsitzender Brey verliest das Schreiben von Herrn Rektor Dr. Igl zum Thema Meinungsbildung zur EDV-Ausstattung und Diverses.

Hierzu wird Herrn Dr. Igl mitgeteilt, dass weitere vier Dokumentenkameras im Haushalt 2017 eingeplant wurden.

- b) Des Weiteren erläutert Schulverbandsvorsitzender Brey den aktuellen Baufortschritt an der Schulturnhalle. Grundsätzlich kann man festhalten, dass man fast im Zeitplan liegt und die anfänglichen Verzögerungen aufgeholt hat.

- c) Zum Thema Farbgestaltung der Schulturnhalle sollen die Schüler befragt werden und ein Stimmungsbild abgegeben werden. Herr Rektor Dr. Igl wird hierzu beauftragt eine Abfrage einzuholen.



Vereine und Verbände

Kallmünz

ATSV Kallmünz

Aktuelle Termine und News im Internet unter <http://www.atsv-kallmuenz.de>

Bergverein Kallmünz e.V.

Termine und Nachrichten im Internet unter www.bergverein-kallmuenz.de

Bund Naturschutz

Treffen jeden 3. Donnerstag um 20 Uhr im „Goldenen Löwen“.

Burg- und Böllerschützen Kallmünz 1861 e.V.

- 5.5. (Freitag) 20 Uhr Königsproklamation im Schützenheim.
- 11.5. (Donnerstag) Rangliste LG Auflage 5. Durchgang, Startzeit siehe Startkarte.
- 18.5. (Donnerstag) Rangliste LG Auflage 6. Durchgang, Startzeit siehe Startkarte.
- 21.5. (Sonntag) Teilnahme am 30. Bay. Böllerschützenreffen in Neubrunn.
TP 8 Uhr zur Abfahrt am Friedhofplatz Kallmünz.
- 25.5. (Donnerstag) Teilnahme am 39. Int. Volkswandertag in Kallmünz. Start: Gemeindesaal ab 6 Uhr.
- 04.6. (Sonntag) Böllerschießen zum 20 jähr. Oldtimertreffen in Kallmünz. TP 13 Uhr am Schmidwöhr.

Bitte um Rückmeldung wegen Mitfahrgelegenheit bei Donauer Rosa, Tel: 09473/421.

Infos im Internet unter: www.burgschuetzen-kallmuenz.de

Burgwanderer Kallmünz

- 07.5. (Sonntag) Wandern bei den Wanderfreunden in Richteim.
- 12.5. (Freitag) Monatsversammlung um 20.00 Uhr im Gasthaus Habla.
- 21.5. (Sonntag) Wandern bei den Wanderfreunden in Pressath.
- 25.5. (Donnerstag/Christi Himmelfahrt) 39. Int. Volkswandertag in Kallmünz. Startzeit von 6–11 Uhr. 5 km und 10 km Wanderstrecken. Preisverleihung um ca. 10.30 Uhr durch 1. Bgm. Ulrich Brey.
- 28.5. (Sonntag) Wandern bei den Sch.-Wanderern in Demling.
- 04.6. (Sonntag) Wandern bei den Wanderfreunden in Schwarzenfeld.

Mitfahrgelegenheit bei Niebler, Tel. 09473/1497 oder Rosa Donauer, Tel. 09473/421.

Chorgemeinschaft Kallmünz

Proben jeweils dienstags um 19.45 Uhr im Kultur- und Vereinsheim. Interessierte Sängerinnen und Sänger sind herzlich willkommen.

www.chorgemeinschaft-kallmuenz.ocks

Sing & Swing-Chor Kallmünz

Proben freitags im Kultur- und Vereinsheim. Interessierte Sängerinnen und Sänger sind herzlich willkommen. www.sing-und-swing-kallmuenz.de

Singkreis (ehem. Frauenbund-Singkreis) Kallmünz

Probe jeden letzten Donnerstag im Monat im Vereins- und Kulturheim. Interessierte Sängerinnen willkommen.

Kehlkopfpiraten – Kinderchor und Flötengruppe

www.kehlkopfpiraten-kallmuenz.ocks

Freunde von Alt-Kallmünz

An jedem 2. Montag eines Monats treffen sich die Freunde von Alt-Kallmünz um 19.30 Uhr im Gasthaus Weigert.

FF Krachenhausen

27.5. (Christi Himmelfahrt/Donnerstag) Vatertagsfest ab 11 Uhr am FFW Haus in Krachenhausen.

Fischerei Verein Kallmünz e.V.

21.5. (Sonntag) Anfischen für Mitglieder ab 5.30 Uhr. Ende 11 Uhr.

Heimat- und Volkstrachtenverein Kallmünz

- 1.5. (Montag/Maifeiertag) Maifeier am Graben, 10 Uhr.
- 2.5. (Dienstag) Abbauarbeiten Maifeier, 9 Uhr.
- 6.5. (Samstag) Vereinsabend im Vereinsheim, 20 Uhr.
- 13./27.5. (Sa) Kindertanzprobe im Vereinsheim, 16 Uhr.
- 15.5. (Montag) Tanzprobe im Vereinsheim, 19.30 Uhr.
- 20.5. (Samstag) Ehrenabend Gaufest in Beratzhausen, 16.15 Uhr Kirchenzug.
- 29.5. (Montag) Tanzprobe im Vereinsheim, 19.30 Uhr.
- 3.6. (Samstag) Vereinsabend im Vereinsheim, 19.30 Uhr.
- 10./24.6. (Sa) Kindertanzprobe im Vereinsheim, 16 Uhr.
- 12.6. (Montag) Tanzprobe im Vereinsheim, 19.30 Uhr.

Krieger- und Reservistenkameradschaft Kallmünz

An jedem 1. Freitag im Monat treffen sich die Mitglieder des Vereins um 20.00 Uhr im Vereins- und Kulturheim.

KulturEck Kallmünz e.V.

Mitglieder und Interessierte treffen sich an jedem 2. Freitag im Monat.

Männergesangverein 1892 Kallmünz

Jeden Donnerstag, 20.00 Uhr Probeabend im Vereinslokal.

- 6.5. (Samstag) 20 Uhr Liederabend im Bürgersaal. Eintritt frei.

Oldtimer-Freunde Kallmünz

Jeden Mittwoch Oldtimer-Gesellschaftsabend im Vereinsheim ab 19 Uhr.

3.–4.6. (Sa/Sa) Oldtimer-Sommerfest mit großer Tombola in Kallmünz am Schmidwöhr.

1.Tennisclub 1968 e.V. Kallmünz

- 1.5. (Montag/Maifeiertag) 14 Uhr Schleiferl-Turnier.
18.30 Uhr Maifeier.
- 15.5. (Montag) 19 Uhr Tennis-Stammtisch.

SSC Traidendorf

Jeden Donnerstag ab 19 Uhr Training. Auch Nichtmitglieder sind recht herzlich eingeladen!

Tischtennisclub Kallmünz 1960 e.V.

Aktuelle Termine und Ergebnisse auf der Homepage des Vereins unter www.ttc-kallmuenz.de

VdK Kallmünz

- 22.5. (Montag) VDK-Duldnachmittag (Glöcklzelt), gemeinsame Fahrt mit RVV ab Heitzenhofen um 11.23 Uhr.
- 10.6. (Samstag) VDK-Tagesausflug nach Passau, Fahrpreis inkl. Schifffahrt, Besichtigung Feste Oberhaus, und Verpflegung = 29,00 €, Anmeldung bis spätestens 26.05.2017 bei Fritz Hofmann, Tel. 09473/12 80 oder Gisela Braun 09473/950711.

Duggendorf

FF Duggendorf

Regelmäßige Feuerwehrrübung: Jeden 1. Freitag im Monat, Beginn 19.30 Uhr. Treffpunkt beim Feuerwehrhaus.

FF Heitzenhofen

4.6. (Sonntag) Pfingstfest in Judenberg. Beginn 11 Uhr.

Regelmäßige Feuerwehrrübung: Jeden 1. Donnerstag im Monat, 19.30 Uhr beim Feuerwehrhaus.

FF Wischenhofen

Jeden letzten Freitag im Monat Feuerwehrrübung. Treffpunkt 19.00 Uhr am Feuerwehrhaus.

FF Hochdorf

Jeden 1. Freitag im Monat Feuerwehrrübung. Treffpunkt 19.30 Uhr beim Feuerwehrhaus.

Vereine Hochdorf

13.5. (Samstag) 19 Uhr Musikantentreffen Mäggi Vereinsheim Hochdorf.

DJK Duggendorf – Stockabteilung

20.5. (Samstag) 21. Gemeindemeisterschaft im Sommerstockschießen auf Asphaltbahnen, Siegerehrung nach Turnierende ca. 18 Uhr, Infos und Anmeldung bei Herbert Schwarz, Tel. 09473/951793 oder Josef Bink, Tel. 09409/8599311.

Jeden Donnerstag ab 19 Uhr Training der Stocksützen. Interessierte, auch Nichtmitglieder, sind zum Schnuppern willkommen!

DJK Duggendorf

Voranzeigen:

30.6.–2.7. (Fr–So) 50jähriges Gründungsfest mit Festzeltbetrieb.

8.9. (Freitag) 20 Uhr Coupled AG im Pfarrstadl Duggendorf. Informationen unter Tel. 09409/1323.

Schützenverein Hubertus Hochdorf e.V.

Freitags ab 19.00 Uhr allgemeiner Schieß- und Gesellschaftsabend.

VdK Duggendorf-Hochdorf

6.5. (Samstag) Frühjahrversammlung und Muttertags-/Vaterstagsfeier 14 Uhr, in Heitzenhofen, Gasthaus Naabtal, inkl. Partner.

22.5. (Montag) VDK-Duldnachmittag (Glöckzelt), gemeinsame Fahrt mit RVV ab Heitzenhofen um 11.23 Uhr.

10.6. (Samstag) VDK-Tagesausflug nach Passau, Fahrpreis inkl. Schifffahrt, Besichtigung Feste Oberhaus, und Verpflegung = 29,00 €, Anmeldung bis spätestens 26.05.2017 bei Fritz Hofmann, Tel. 09473/1280 oder Gisela Braun 09473/950711.

Holzheim a. Forst

ASV Holzheim

Gründungsfest DJK Duggendorf

An allen 3 Festtagen organisiert der ASV Holzheim einen Bus für die Fahrt zum Gründungsfest nach Duggendorf. Abfahrt ist jeweils am Dorfplatz. Zeiten werden noch bekannt gegeben.

Burschenverein „Stolzer Adler“ Holzheim am Forst:

6.5. (Samstag) ab 18 Uhr Patenbitten bei BV Kallmünz am Schmidwöhr in Kallmünz anschl. Feier im Pfarrsaal.

27.5. (Samstag) ab ca. 19.30 Uhr Kommersabend in der Dirnhofenhalle, ab 18 Uhr Kirche für verstorbene Mitglieder (Kirchenzug ab Dirnhofenhalle um 17.40 Uhr).

Vorankündigung Burschenfest 2017

4.–6.8.2017 am Blematzberg.